

KURZBEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat von Unterdietfurt hat am 30.08.1990 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hausberg" in Huldessen, genehmigt durch die Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 13.10.1969, beschlossen.

Diese Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollzogen werden.

Gegenstand der Änderung ist die Auflassung zweier ursprünglich als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehener Flächen:

Der Fußweg zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 351/2 und Fl.Nr. 351/5 entfällt. Die dafür vorgesehene Fläche wurde dem Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 351/2 bzw. 348/1 zugeschlagen.

Die ursprünglich als Zufahrt zum Grundstück mit der Flur-Nr. 358/2 geplante und als Flur-Nr. 351/27 vermessene Fläche wird dem Grundstück mit der Flur-Nr. 351/8 zugeteilt, da diese Zufahrt nun nicht mehr benötigt wird.

Alle übrigen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplans bleiben von der Änderung unberührt.

Erstellt:

Eggenfelden, den 02.05.1991

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Peter Kessler
Coplan GmbH, Eggenfelden


Schoske